

PPAs und virtuelle PPAs – innovative Instrumente am Energiemarkt

Einsatzbereiche und Vorteile von PPAs und vPPAs



Uwe Rautner ist ein international anerkannter Experte im Bereich Bank- und Finanzrecht und berät Mandanten insbesondere bei der

Finanzierung und Entwicklung von erneuerbaren Energieprojekten, wie etwa Windparks und Photovoltaikanlagen. Seine Expertise erstreckt sich über sämtliche Phasen der Projektentwicklung, von der Planung und Finanzierung bis zu deren Umsetzung. Neben seiner Zulassung als Rechtsanwalt in Österreich verfügt Uwe Rautner auch über eine Zulassung als Solicitor in England und Wales.



Georg Winter ist seit Anfang 2023 bei Rautner Rechtsanwälte tätig und auf den Bereich Projektfinanzierung sowie Bank- und

Finanzrecht spezialisiert. Neben seiner juristischen Erfahrung verfügt er auch über eine kaufmännische Ausbildung, wodurch er Mandanten im Finanzbereich ganzheitlich mit seiner Expertise unterstützen kann.

PPAs, kurz für Power Purchase Agreements, sind langfristige Verträge für den Kauf und Verkauf von Strom. Diese bilateralen Vereinbarungen zwischen Stromproduzenten und -abnehmern können individuell gestaltet und speziell auf bestimmte Projekte zugeschnitten werden. Bei entsprechender Ausgestaltung kann diese Form des Strombezugs Vorteile für alle Beteiligten bieten.

Der Plan der Kommission, den europäischen Strommarkt im Rahmen des Green Deals grüner, unabhängiger und weniger volatil zu gestalten, wurde Anfang 2023 vorgestellt. Teil dieses Plans ist die Renewable Energy Directive (RED III), durch die der Anteil an erneuerbaren Energien am Endverbrauch bis 2030 auf 42,5 % erhöht werden soll. Während Nachhaltigkeit und Klimawandel schon länger im Fokus standen, ist nach den enormen Preisschwankungen am Strommarkt auch die Preisstabilität verstärkt in den Blickpunkt der handelnden Akteure geraten. Daher fördert die Kommission den Abschluss langfristiger Strombezugsverträge, die Unternehmen eine direkte Energieversorgung und dadurch stabilere Preise ermöglichen sollen – und genau hier kommen PPAs ins Spiel.

Physische PPAs / Virtuelle PPAs

PPAs können nach Endabnehmern oder Übertragungsart unterschieden werden. Als Endabnehmer kommen Industrie-

unternehmen (Corporate PPA) oder Energieversorgungsunternehmen bzw. Energiehändler (Utility PPA) in Betracht. Hinsichtlich der Übertragungsart kann grob zwischen „physischen“ und „virtuellen“ PPAs unterschieden werden. Die Gruppe der physischen PPAs kann wiederum in „On-Site-PPAs“, „Off-Site-PPAs“ und „Sleeved-PPAs“ unterteilt werden: Bei einem On-Site-PPA befindet sich die Erzeugungsanlage räumlich nah am Abnehmer, sodass der Strombezug ohne Nutzung des öffentlichen Netzes erfolgt. Industriebetriebe nutzen diese Variante in der Praxis häufig für Photovoltaikanlagen-Contracting, um langfristig günstigen Strom beziehen zu können, ohne dabei selbst das Investitions- und Betriebsrisiko tragen zu müssen. Bei Off-Site-PPAs wird der Strom über das öffentliche Stromnetz transferiert, sodass das räumliche Naheverhältnis zwischen Abnehmer und Erzeuger nicht mehr zwingend notwendig ist. Diese Flexibilität ermöglicht es, die Erzeugungsanlage in einem geografisch optimalen Umfeld zu platzieren. Sleeved-PPAs sind im Wesentlichen Off-Site-PPAs, wobei ein zwischengeschalteter Energiedienstleister verschiedene Prozesse (Bilanzkreisführung, Grünstromzertifikatvermarktung usw.) übernimmt. Allen Formen von PPAs ist gemeinsam, dass der erzeugte Strom an den Abnehmer geliefert wird.

Im Unterschied dazu erfolgt bei virtuellen PPAs (auch „synthetische“ oder

ENERGIERECHT

RAUTNER /

ATTORNEYS AT LAW

„financial“ PPAs) keine wirkliche oder bilanzielle Lieferung der Energie; diese wird bloß künstlich nachgeahmt. Der Anlagenbetreiber vermarktet den Strom am Spotmarkt, während der Stromkäufer die Energie über einen frei gewählten Energielieferanten ebenso zum Großhandelspreis bezieht. Die Strompreisfixierung im vPPA erfolgt durch Differenzzahlungen zwischen Anlagenbetreiber und Stromkäufer. Zusätzlich zur primär angestrebten Preissicherheit bieten vPPAs auch im Bereich der Imagepflege Möglichkeiten, ein Unternehmen durch den Bezug von Strom mit (grünem) Herkunftsnachweis positiv zu präsentieren. Neben Preissicherheit und Imagepflege können auch vPPAs zur Kalkulationssicherheit beitragen. Diese spielt vor allem bei der Finanzierung neuer Anlagen eine Rolle, da vPPAs für Banken eine Sicherungsfunktion darstellen und sich daher positiv auf die Finanzierbarkeit (Bankability) auswirken können.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Vertragsgestaltung

Der rechtliche Rahmen für PPAs kann sich direkt aus dem Gesetz, aus den jeweils geltenden Marktregeln, den AGB der Verteilernetzbetreiber, den TOR-Regeln und aus europäischen Verordnungen ergeben. So normiert beispielsweise die REMIT-Verordnung für den Abschluss großer Verträge bestimmte Registrierungs- und Meldepflichten. Beim

Abschluss von vPPAs ist die EMIR-Verordnung zu beachten, aus der sich ebenfalls Meldepflichten oder - bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte - Clearingpflichten ergeben können. Auch in MiFID II sowie dem WAG und dem BWG finden sich Bestimmungen, die vPPAs betreffen, wobei Ausnahmebestimmungen im Einzelfall Erleichterungen bieten können.

Auch das für dieses Jahr erwartete Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) soll den Abschluss von PPAs vereinfachen; mittels sogenannter virtueller Zählpunkte, die in der Praxis von der Mehrzahl der Netzbetreiber bereits zur Verfügung gestellt werden, soll es beispielsweise möglich sein, einzelne Erzeugungsanlagen einem PPA zuzuordnen, wodurch Betreiber diese separat vermarkten können.

Der vom Verband europäischer Energiehändler herausgegebene EFET-Rahmenvertrag kann sowohl auf PPAs als auch vPPAs angewendet werden. Dieser dreistufig aufgebaute Mustervertrag bietet Vorschläge für nahezu alle denkbaren Szenarien, ist jedoch aufgrund seiner Komplexität für kleinere Projekte eher ungeeignet. Zu beachten ist, dass die konkrete Ausgestaltung eines PPAs Auswirkungen auf dessen bilanzielle Behandlung (IFRS) haben kann.

Ausblick

Im Hinblick auf die Energiewende wird die Nachfrage nach grünem Strom in

Stichworte

Nachhaltigkeitsziele

Stromlieferverträge

Preisstabilität

Risikominimierung

den kommenden Jahren steigen. Richtig ausgestaltet können PPAs zu einem weniger volatilen Strommarkt beitragen und dadurch das Preisrisiko - sowohl für den Stromproduzenten als auch für dessen Abnehmer - minimieren. Überdies erleichtern PPAs den Bezug von Strom mit Herkunftsnachweis und ermöglichen damit, selbstgesetzte Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. ■

RAUTNER RECHTSANWÄLTE GMBH

Rautner Rechtsanwälte GmbH ist eine renommierte österreichische Wirtschaftskanzlei, die u.a. auf die rechtliche Betreuung von Projekten im Bereich erneuerbare Energie spezialisiert ist. Mit einer nachweislichen Erfolgsgeschichte in der Abwicklung zahlreicher Projektfinanzierungen hat sich die Kanzlei einen Ruf als verlässlicher Partner bei Projektentwicklern und finanzierenden Banken gleichermaßen erarbeitet. Das Expertenteam bietet maßgeschneiderte Lösungen für die einzigartigen Herausforderungen, mit denen Unternehmen in diesem dynamischen Sektor konfrontiert sind.

Dr. Uwe Rautner
T + 43 1 361 1361 11
uwe.rautner@rautner.com
Georg Winter
T + 43 1 361 1361 13
georg.winter@rautner.com
www.rautner.com